

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6336301

Gebietsname: US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr

Größe: 19267 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung erfolgen. Bei der Umsetzung der Erhaltungsziele ist dem Vorrang der militärischen Nutzung Rechnung zu tragen. Der militärische Übungsbetrieb stellt grundsätzlich keine Störung im Sinne der oben aufgeführten Punkte dar.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
4030	Trockene europäische Heiden
6110 *	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alysso-Sedion albi</i>)
6210 *	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6230 *	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
91D0 *	Moorwälder
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des ausgedehnten Gebiets mit hoher Biodiversität, insbesondere eines der größten Moor-Heide-Gebiete im südlichen Mitteleuropa mit großflächigen Zwergstrauchheiden auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr sowie zahlreichen in Bayern vom Aussterben bedrohten Pflanzen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vernetzung und funktionalen Einbindung der Lebensraumtypen sowie der Populationen typischer Arten in die Moor- und Heide-Komplexe bzw. des Kontakts mit den Nachbarbiotopen, insbesondere auch als Verbindungsglieder zu benachbarten Gebieten „Naturschutzgebiet Grubenfelder Leonie“, „Wellucker Wald“, „Lohen im Manteler Forst“ und „Manteler Forst“. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Standortbedingungen und Habitatqualitäten für die Lebensraumtypen sowie der in ihnen vorkommenden Arten, insbesondere: Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensräume, Erhalt störungsfreier Zonen in und an Gewässern sowie unverbauter, unbefestigter bzw. unerschlossener Uferbereiche. Erhalt von Bereichen, in denen anthropogene Dynamik kleinräumig permanent neue Sukzessionsflächen, Rohbodenstandorte oder Kleinstgewässer generiert. Erhalt zeitweise störungsarmer Bereiche in jederzeit ausreichender Menge für störungsempfindliche Arten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i> sowie der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Dystrophen Seen und Teiche. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Wasserhaushalts der o. g. Stillgewässer, insbesondere als Voraussetzung für die charakteristische Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> mit ihrer wertgebenden Unterwasservegetation in ihrer natürlichen Dynamik einschließlich der Überschwemmungsbereiche. Erhalt der naturnahen und unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe, also des funktionalen, ungestörten Zusammenhangs mit auetyptischen, aquatischen und amphibischen Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Röhrichten, Seggenrieden und Hochstaudenfluren.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Trockenen europäischen Heiden sowie der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden. Erhalt der besonderen Standort- und Lebensbedingungen der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen. Erhalt des Offenlandcharakters dieser Lebensraumtypen, d. h. weitgehend gehölzfreier Bestände; Erhalt in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der kleinflächig vorkommenden Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyssu-Sedion albi</i>) und der Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation mit ihren charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) und der Feuchten Hochstaudenfluren der</p>

<p>planaren und montanen bis alpinen Stufe. Erhalt des Offenlandcharakters dieser Lebensraumtypen, d. h. weitgehend gehölzfreier Bestände; Erhalt in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore und der Moorwälder. Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts und der natürlichen Lebensgemeinschaften.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>), insbesondere der Überflutungsdynamik, der natürlichen Baumarten-Zusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen und -qualitäten. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Horst- und Höhlenbäumen.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in den Flüssen mit ihren Auenbereichen, Bächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, weitgehend unzerschnittener, durchgängiger sowie reich strukturierter Fließgewässer mit essenziellen Habitatstrukturen, insbesondere Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeiten und sandig-kiesiges Substrat (Larvalhabitat). Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität sowie eines ausreichend breiten Pufferstreifens an den Brutgewässern (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhalt ggf. Wiederherstellung von für die Fortpflanzung geeigneten Gewässern mit ausreichendem Struktureichtum, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation, in Verknüpfung mit geeigneten, ausreichend großen Landlebensräumen im Umgriff. Erhalt einer ausreichenden Sonneneexposition der Laichgewässer. Erhalt einer hohen Gewässerdichte im Umfeld bestehender Kammolch-Habitate.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt des Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere vernetzter Kleingewässersysteme. Erhalt von bestehenden Aktivitäten zur regelmäßigen Pflege, zum Erhalt, zur Neuschaffung von Laichgewässern insbesondere auf militärischem Übungsgelände. Erhalt auch einer natürlichen Landschaftsdynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z. B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen, Auendynamik). Erhalt fischfreier ephemerer Kleingewässer.</p>
<p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen und Lebensräume von Schlammpeitzger und Groppe. Erhalt durchgängiger, weitgehend unzerschnittener Fließgewässersysteme einschließlich der unmittelbaren Anbindung von Stillgewässern. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern.</p>
<p>13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Großen Moosjungfer. Erhalt offener Moorstandorte und Moorgewässer mit ihren charakteristischen Nährstoffverhältnissen und Vegetationsstrukturen. Erhalt von fischereilich ungenutzten Gewässern.</p>
<p>14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Fischotters. Erhalt strukturreicher Fließgewässer mit einem ausreichenden Fischbestand einschließlich naturnaher und weitgehend unzerschnittener Überschwemmungsbereiche und Auen-Lebensraumkomplexe; Erhaltung ausreichend störungsarmer Zonen in Fischotter-Habitaten; Erhalt der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und ihrer Auen sowie von Uferändern als Wanderkorridore insbesondere unter Brücken.</p>